

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 vom 20.05.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1. **Handelsname:** Meister fix WC Reiniger ocean fresh 750 ml
- 1.2. **Verwendung:** WC Reiniger
- 1.3. **Bezeichnung des Unternehmens:**
Meister Handelsmarken GmbH
Im Unterdorf 107, D-99510 Wormstedt, e-mail: sales@meister-handelsmarken.de
Telefon: 036464-76100, Telefax: 036464-761010
- 1.4. **Notrufnummer:**
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: 0049(0)30/19240 Berlin

2. Mögliche Gefahren

2.1. **Klassifizierung des Gemisches**

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Hautkorrosion / -reizung, Gefahrenkategorie 1B (Hautkorrosion 1B).
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden (H314).
Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 (Augenspiegel 1).
Es verursacht schwere Augenschäden (H318).

Schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit

Direkter Augen- und Hautkontakt hat eine ätzende Wirkung. Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Stellt keine Bedrohung für die Umwelt dar.

Auswirkungen auf die physikochemischen Eigenschaften

Es gibt keine bekannten gesundheitsschädlichen Wirkungen.

2.2. Kennzeichnung

Pictogram:



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und der Augen.

Sicherheitshinweise:

P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden, sind zu entfernen. Weiter spülen.
P303 + P361 + P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen
P501 - Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften für ordnungsgemäß gekennzeichnete Behältnisse zur Entsorgung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 vom 20.05.2010

Im Falle der Benutzung durch den Verbraucher:

P101 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

P102 - Von Kindern fernhalten.

Detergenziengehalt gemäß Verordnung 648/2004 / EG:

Enthält nach Verordnung 648/2004 folgende Zutaten: <5% anionische Tenside, Parfum.

Enthält Phosphorsäure.

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Komponenten

3.1. Stoffe - Nicht zutreffend

3.2. Mischungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name der Substanz	Index No.	CAS No	WE No.	Konzentration in%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
					Gefahrenklasse und Kategorie Codes	Codes Gefahrenhinweise
Phosphoric acid (V)*	015-011-00-6	7664-38-2	231-633-2	< 2	Skin Corr. 1B,	H314
Alcohol C12-14, ethoxy (1-2.5 TE), sulfated, sodium salts*	-	68891-38-3	500-234-8	<3	Skin Irrit 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412

* Die volle Bedeutung der H-Sätze ist in Punkt 16 angegeben.

ACHTUNG !!!

* Besondere Konzentrationsgrenzwerte anwenden: Haut Corr. 1B C \geq 25%, Haut Irrit 2 $10\% \leq$ C < 25%, Eye Irrit 2 $10\% \leq$ C \leq 25% (basierend auf den Angaben im Registrierungsdossier finden Sie auf der Website der Chemikalien der Europäischen Agentur)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Ersten-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Unter normalen Umständen keine Gefahr.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung entfernen. Bereiche, die mit dem Produkt Kontakt hatten, mit viel frischem Wasser waschen. Wenn die Symptome ärztliche Behandlung erfordern, Arzt aufsuchen. Aufgrund des niedrigen pH-Wert kann es zu Hautreizungen und Rötungen führen.

Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augen mit viel Wasser für ca. 10 min spülen, starker Wasserstrom aufgrund der Möglichkeit einer mechanischen Beschädigung der Hornhaut soll vermieden werden. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Magen-Darm-Trakt:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie dem Betroffenen 1-2 Gläser Wasser zu trinken. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, beide akut und verzögert

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 vom 20.05.2010

Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen der Exposition. Direkter Augenkontakt hat eine ätzende Wirkung. Bei Hautkontakt hat es eine ätzende Wirkung. Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.

4.3. Angaben zur sofortigen medizinischen Anwendung und spezielle Behandlung erforderlich

Nicht bestimmt.

5. Verhalten im Brandfall

5.1. Löschmaßnahmen

Geeignete Löschmittel: Feuer in Gegenwart von Zubereitungen
Ungeeignete Löschmittel: Keine Daten vorhanden.

5.2. Besondere Gefahren

Nicht brennbar. Kontakt mit Metallen vermeiden.

5.3. Information für Feuerwehr

Atemschutzgerät und -kleidung sowie Handschuhe tragen. Wenn möglich, feuergefährliche Tanks entfernen oder aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen. Sollte nicht in die Kanalisation, Wasser und Boden gelangen.

6. Unbeabsichtigte Freisetzung in die Umwelt

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verhalten in Notfallsituationen

Kontakt mit dem Stoff vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe sowie Augen- und Gesichtsschutz tragen. Dämpfe nicht einatmen. Auslaufende Substanz verursacht rutschige Oberfläche. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen im Umfeld des Umweltschutzes

Wegen des geringen Volumens der Packung ist es unwahrscheinlich, dass diese schädliche Auswirkungen auf die Umwelt hat.
Bei größeren Verschüttungen, ablaufen lassen. Entfernen Sie die Quelle des Lecks. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sichern Sie die Rinnen. Kontakt mit Metallen und Laugen vermeiden.

6.3. Methoden und Materialien zur Beseitigung von Kontamination

Stoppen Sie, wenn möglich, den Flüssigkeitsfluss, den beschädigten Behälter entfernen. Bei starken Verschüttungen, verschüttetes oder absorbiertes Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) in einen gekennzeichneten Kunststoffbehälter geben. Verschmutzte Oberflächen abwaschen. Verhindern Sie den Eintritt in Abwasserkanäle. Bei Eintritt in Kanäle, Flüsse oder Abflüsse die zuständigen Behörden entsprechend den in den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Verfahren benachrichtigen. Nicht mit Säure neutralisieren.

6.4. Referenzen zu anderen Abschnitten

Persönliche Schutzausrüstungen - siehe Punkt 8.

7. Handhabung und Lagerung von Stoffen und Mischungen

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Arbeiten in gut gelüfteten Bereichen. Nach Gebrauch Hände waschen. Nach Gebrauch Behälter verschließen. Vermeiden Sie das Einwirken von Hochtemperaturmaterial. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln, Alkalien und Bleichmitteln, die Chlor (Natriumhypochlorit) enthalten, mischen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 vom 20.05.2010

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung, Informationen über gegenseitige Nichtkonformitäten

In dicht verschlossenen Behältern in einem trockenen, belüfteten Raum, weg von alkalischen Stoffen, Sonnenlicht, Temperatur von 2-35 ° C aufbewahren. Keine Fremdverpackung aus Metall benutzen. Vor Frost schützen. Sicherstellen, dass das Abwasser nicht in die Kanalisation gelangt. Lesen Sie das gesamte Datenblatt. Nicht vor dem Lesen und Verstehen aller Sicherheitsvorkehrungen verwenden. Offene Behälter nicht zusammen mit alkalischen Produkten lagern. Nicht mit Nahrungsmitteln aufbewahren.

7.3. Spezifische Anwendungen

Nicht auf Emailleoberflächen verwenden. Nicht geeignet für säureempfindliche Oberflächen (z. B. Marmor, Stein, Emaille). Im Zweifelsfall etwas Flüssigkeit auf den unsichtbaren Teil des Bereichs auftragen, um die Wirkung der Flüssigkeit auf die zu reinigende Oberfläche zu prüfen und keine Beschädigung zu verursachen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Parameter zur Kontrolle

Die nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerte in der Arbeitsumgebung, Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 29.11.2002. Über die maximal zulässige Konzentration und Intensität schädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (Gesetzblatt Nr. 217, Punkt 1833) in der geänderten Fassung.

Substanzen	NDS (mg/m ³)	NDSch (mg/m ³)	NDSP (mg/m ³)
Phosphoric acid	1,0	2,0	Keine Daten

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Maßnahmen: Allgemeine Belüftung und / oder lokale Absaugung zur Aufrechterhaltung der Konzentration von Schadstoffen in der Luft unterhalb der ermittelten zulässigen Konzentration. Der lokale Skilift wird bevorzugt, weil er die Kontrolle der Emissionen an der Quelle ermöglicht und die Ausbreitung des gesamten Arbeitsbereichs verhindert.

Persönliche Schutzausrüstung:

Ausgewählte Schutzkleidung für den Arbeitsplatz, abhängig von den Konzentrationen und Mengen der Mischung.

Atemschutz: für den ordnungsgemäßen Gebrauch nicht erforderlich

Augenschutz: Schutzbrille

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe

Thermische Gefahren: nicht verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in die Kanalisation, ins Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

Schutzmaßnahmen und persönliche Hygiene: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Bitte

beachten

Sie:

Verwendete persönliche Schutzausrüstung sollte der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über grundlegende Anforderungen über persönliche Schutzausrüstung entsprechen (Gesetzblatt Nr. 259, Punkt 2173).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Homogene, klare Gelcharakteristik der

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 vom 20.05.2010

Farbe:	verwendeten Rohstoffe charakteristisch für die verwendeten Rohstoffe
Geruch:	charakteristisch für die verwendeten Rohstoffe
pH Wert:	>3,0
Schmelz- / Erstarrungspunkt [oC]:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedetemperaturbereich [oC]:	Keine Daten
Flammpunkt [oC]:	Keine Daten
Verdunstungsrate:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht entflammbares Produkt
Obere / untere Entflammbarkeitsgrenze oder	unzutreffend
Obere / untere Explosionsgrenze [% V / V]:	
Dampfdruck [hPa]:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte [g / cm³]:	1,03±0,4
Löslichkeit:	unbegrenzt in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:	unzutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	unzutreffend
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität [mPa*s]: at 22 °C	unzutreffend
Explosionsgefahr:	Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten
9.2. Andere Informationen	Keine Daten.

10. Stabilität und Reaktivität

10. Reaktivität

1.

Es gibt kein spezifisches Risiko durch Reaktion mit anderen Substanzen unter normalen Anwendungsbedingungen.

10. Chemische Stabilität

2.

Das Produkt ist im Falle der Lagerung und des Gebrauchs unter normalen Bedingungen stabil.

10. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

3.

Vermeiden Sie bei der Lagerung hohe Temperaturen (siehe Abschnitt 7.2). Die exotherme Reaktion im Falle von Alkali. Im Brandfall können gefährliche gasförmige Zersetzungsprodukte, Phosphoroxide und Schwefeldioxid auftreten. Vermeiden Sie den Kontakt mit Metallen, die auftreten können bei der Reaktion mit der Entwicklung von Wasserstoff.

10. Zu vermeidende Bedingungen

4.

Stabil bei Umgebungstemperatur und bei normalen Gebrauchsbedingungen. Während der Lagerung Temperaturen außerhalb des in Abschnitt 7.2 angegebenen Bereichs vermeiden. Vor dem Entsiegeln der Verpackung schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 vom 20.05.2010

10. Inkompatible Materialien

5.

Starke Oxidationsmittel, Basen, Metalle, Metalloxide, Eisen und seine Verbindungen, Stahl, Aluminium und seine Verbindungen.

10. Gefährliche Zersetzungsprodukte

6.

Starke Oxidationsmittel, Basen, Metalle, Metalloxide, Eisen und seine Verbindungen, Stahl, Aluminium und seine Verbindungen.

11. Toxikologische Informationen

11. Angaben zu toxikologischen Informationen

1.

Akute Toxizität Phosphorsäure:

Toxizität Akute orale Toxizität: LD50 bei weiblichen Ratten 1,7 ml / 100 g Körpergewicht (2600 mg / kg)

Reizung: Reizt die Augen

Ätzend: korrosiv bei Berührung mit der Haut

Sensibilisierung: nicht anwendbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung oral: Keine Daten

Karzinogenität: nicht verfügbar

Mutagenität: nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität: keine beobachteten schädlichen Wirkungen auf Fortpflanzung / Entwicklung

Akute Toxizität Alkohole, C12-C14, ethoxylierte (1-2,5 TE), sulfatierte, Natriumsalze

Akute Toxizität:

LD50 Dermal Ratte - männlich, weiblich > 2000 mg / kg

LD50 Oral Ratte - männlich, weiblich > 2500 mg / kg

LD50 Oral Rat - männlich, weiblich 4100 mg / kg

Reizung:

- Einatmung: Kann Gas, Dampf oder Staub abgeben, der für die Haut sehr reizt Trakt.

- Hautkontakt: Reizt

- Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden

- Verschlucken: Kann Verätzungen an Mund, Rachen und Magen verursachen.

Ätzwirkung: nicht anwendbar

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: keine Daten

12. Ökologische Information

12.1. Toxizität

Für die Mischung - keine Daten

Für Stoffe: Phosphorsäure (V) 75% - Schädlich für Wasserorganismen. Die Schädlichkeit ist abhängig vom pH-Wert von r-ru Wasser. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden gelangen lassen.

EC50 > 100 mg / l 48h (Daphnia magna)

EC50 / LC50 - Süßwasser, Wirbellose - 100 mg / l

EC50 / LC50 - Süßwasser, Algen - 100 mg / l

EC10 / LC10 - Süßwasser, Algen - 100 mg / l

Für Alkohole, C12-C14 ethoxylierte (EO 1-2.5), sulfatierte, Natriumsalze

EC50 (Algen - Desmodesmus subspicatus) 2,6 mg / l - (72 Stunden)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 vom 20.05.2010

EC50 (Algen - Desmodesmus subspicatus) 27 mg / l - (72 Stunden)

EC50 (Daphnia - Daphnia magna) 7,2 mg / l - (48 Stunden)

LC50 (Fisch - Brachydanio rerio) 7,1 mg / l - (96 Stunden)

12. Persistenz und Abbaubarkeit

2.

Die enthaltenen Tenside sind biologisch abbaubar.

12. Bioakkumulationspotential

3.

Keine Daten verfügbar.

12. Mobilität im Boden

4.

Keine Daten verfügbar.

12. PBT- und vPvB-Eigenschaften - Bewertungsergebnisse

5.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB.

12. Andere schädliche Wirkungen

6.

Keine Daten verfügbar.

Die in dem Produkt enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien der biologischen Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung.

13. Behandlung von Abfällen

13.1. Neutralisierungsmethoden für Abfall

Das Produkt und die Verpackung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt.

Zerstörung und Neutralisierung:

Die Lösung wird entsprechend den geltenden Vorschriften im Bereich der Abfallentsorgung zerstört.

Verpackung:

Leere Behälter mit Wasser spülen. Das entleerte Verpackungsmaterial unterliegt der kommunalen Abfallsammlung.

Abfallklassifizierung:

Da der Abfallschlüssel in Abhängigkeit von der Entstehungsquelle zugewiesen wird, sollte der Endverbraucher die spezifischen Anwendungsbedingungen des Produkts berücksichtigen, wobei Ort und Methode der Entstehung von Abfällen zu berücksichtigen sind, die zur Festlegung und Zuweisung des entsprechenden Abfallschlüssels entwickelt wurden. In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

15 01 01 - Papier und Pappe

Gesetz vom 27.04.2001r. Abfall (Dz. U. Nr. 62, Punkt 628, in der geänderten Fassung). Umweltministerium vom 27.09.2001 über den Abfallkatalog (Dz. U. Nr. 112, Punkt 1206).

14. Transportinformation

14.1. UN-Nummer

unzutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 vom 20.05.2010

14.2. Richtiger UN-Verkehrsname

unzutreffend

14.3. Transport Gefahrenklasse

unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe – nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Transport in aufrechter Position

14.7. BULK TRANSPORT AS PRO ANHANG II ZUM MARPOL 73/78 UND IBC-CODE -

nicht anwendbar

15. Vorschriften

15. Rechtsvorschriften für die Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den 1 Stoff oder Mischung

Die Karte in Übereinstimmung mit:

Rechtsvorschriften für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz spezifisch für die Mischung

Das Gesetz vom 25. Februar 2011. Chemikalien und deren Mischungen (Dz. U. Nr. 63, Punkt 322, 2011) in der geänderten Fassung.

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (EG) Nr. 1272/2008 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinie 67/548 / EWG und 1999/45 / EG sowie zur Änderung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union L Nr. 353 vom 31. Dezember 2008) in der geänderten Fassung.

Verordnung des Gesundheitsministers vom 10. August 2012. Zu den Kriterien und der Klassifizierung von chemischen Stoffen und Gemischen (Dz. Minister 2012, Pos. 1018) in der geänderten Fassung.

Regulierung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005. Über wesentliche Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (Dz. U. Nr. 259, 2173, 2005).

Minister für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014. Höchstzulässige Konzentration und Intensität schädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (Dz. U., Pos. 817 vom 23.06.2014).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011. Untersuchungen und Messungen von Gesundheitsgefährdungsfaktoren im Arbeitsumfeld (Dz. U. Nr. 33, Punkt 166, 2011).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Dz. U. Nr. 11, Pos. 86, 2005, in der geänderten Fassung).

Das Gesetz vom 19. August 2011. Über die Beförderung gefährlicher Güter (Dz. U. Nr. 227, Punkt 1367, 2011, in der geänderten Fassung).

Erklärung der Regierung vom 26. Juli 2005. Mit dem Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge A und B

Des Europäischen Übereinkommens über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr ist am 30. September 1957 in Genf nicht sicher (ADR) (Dz. U. Nr. 178, Punkt 1481 2005, in der geänderten Fassung).

Das Gesetz vom 14. Dezember 2012. Abfall (Dz. U. Pos. 21, 2013).

Das Gesetz vom 13. Juni 2013. Zu Verpackungen und Verpackungsabfällen (Dz. U., Pos. 888, 2013).

Minister für die Umwelt vom 9. Dezember 2014. Zum Abfallkatalog (Dz. U. 2014, Pos. 1923).

Das Gesetz vom 29. Juli 2005. Änderung des Abfallgesetzes und anderer Handlungen (Dz. U. Nr. 175, Punkt 1458 2005).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments vom 31. März 2004. über

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 vom 20.05.2010

Detergenzien, Amtsblatt der Europäischen Union, 104/1, 04.08.2004.

Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Europäischen Kommission vom 20. Juni 2006.

Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zur Anpassung der Anhänge III und VII des Amtsblatts der Europäischen Union, L 168, 21. Juni 2006.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und der Richtlinie 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG (Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe L Nr. 396 vom 30. Dezember 2006, in der geltenden Fassung).

15. Chemische Sicherheitsbeurteilung

2

Keine Daten

16. Andere Information

Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt auf der Grundlage der von den Herstellern erhaltenen Materialien und aus der eigenen Datenbank.

Haut Corr. 1B Hautkorrosion, kat. 1B gezeigt ist

Hautreizung 2 Hautreizung, kat. 2

Augendusche 1 Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kat. 1 ist

Aquatische Chronische 3 Gefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 2.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 Hautreizung

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Empfohlene Einschränkungen:

Dieses Produkt ist für den Verbraucher bestimmt

Schulungsberatung

Lesen Sie das Datenblatt, bevor Sie dieses Produkt verwenden.

Erläuterung der im Datenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service)

EG-Nummer bezeichnet eine der drei nachstehend aufgeführten Nummern:

- Nummer, die dem Stoff im Europäischen Verzeichnis der bestehenden gewerblichen chemischen Stoffe (EINECS) zugeschrieben wird,
- Nummer des Stoffes in der europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (Elincs) Nummer in der Liste der in der Veröffentlichung des Europäischen Komitees aufgeführten chemischen Stoffe "Keine längeren Polymere"

NDS - maximal zulässige Schadstoffkonzentrationen im Arbeitsumfeld

NDSch - Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

NDSch - Exkursionsgrenze

UN-Nummer - Materialidentifikationsnummer (UN-Nummer)

ADR - Europäisches Übereinkommen über den Straßentransport gefährlicher Güter

IMO - Internationale Seeverkehrsorganisation

RID - Vorschriften für den internationalen Gefahrguttransport auf der Schiene

UND - Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport gefährlicher Güter auf

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EU-Verordnung Nr. 453/2010 vom 20.05.2010

Binnenwasserstraßen

IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter

ICAO - Technische Hinweise für den sicheren Transport gefährlicher Güter auf dem Luftweg

• Weitere Informationsquellen

IUCLID Internationale Einheitliche Chemische Informationsdatenbank

ESIS Europäisches Informationssystem für chemische Stoffe

•

Andere Informationen:

Das hier beschriebene Produkt sollte in Übereinstimmung mit der guten industriellen Praxis und allen gesetzlichen Bestimmungen gelagert und verwendet werden. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem derzeitigen Stand des Wissens und den derzeit verfügbaren Daten, die das Produkt beschreiben, deren Zweck es ist, das Produkt aus der Perspektive der gesetzlichen Regelungen in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben. Sie sind keine qualitative Beschreibung des Produktes und dürfen nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften verstanden werden. Sie sollten als Richtlinien für die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung und die Verwendung des Produkts behandelt werden.

Die Verwendung ist für die Bereitstellung von Bedingungen für eine ordnungsgemäße Verwendung des Produkts verantwortlich, und der Benutzer haftet für die Folgen einer missbräuchlichen Verwendung der hierin enthaltenen Informationen und der nicht ordnungsgemäßen Anwendung dieses Produkts.

Das Datenblatt wurde auf der Grundlage der von den Herstellern erworbenen Materialien erstellt.